

Blumen u. s. w. zu schmücken, und dergleichen. (Ueber die früher bestehende Pflicht, innerhalb der Osterwoche die heilige Communion zu empfangen, s. d. Art. Oesterliche Zeit.) — Das Brevier und Missale enthalten für die Octave noch heute im Wesentlichen die alte Ordnung, die in Folge dessen von den anderen Officiis mehrfach abweicht. Die Feier der Osterwoche beginnt mit der Vesper des Charfamstages (s. d. Art. Ostervigil) und dauert bis zur Non des folgenden Samstagesschließlich. Alle in diese Zeit einfallenden Heiligensesse werden entweder verschoben oder (von der zweiten Vesper des Osterdienstages ab) commemorirt. Die drei ersten Tage der Woche sind *festi prima classis*, die folgenden *semiduplicia*. Nach altem Gebrauche hat die Matutin nur Eine Nocturn zu drei Psalmen (was später fälschlicherweise von einzelnen Kirchen auf die ganze österliche Zeit ausgedehnt wurde; s. Durandus, *Ration. div. offic.* 6, 89, 6). Hymnus und Capitell nebst Responsorien fallen allenthalben weg, ohne Zweifel, weil sie überhaupt im Officium Anfangs fehlten; später deutete man den Wegfall des Hymnus daraus, daß das ganze Officium zu Ostern ein *jubilus* sei, und den Ausfall des Capitell *quia non doctrina, sed exultatio tantum est necessaria*. Die kleinen Horen entbehren weiterhin der Antiphonen; dagegen tritt überall der Jubelgesang *Haec dies, quam fecit Dominus; exultemus et laetemur in ea* vor der Oration ein. Die Vesper nach römischem Ritus ist jetzt den Laudes conform; sie hat das alte Gepräge besonderer Feierlichkeit durch die Procession zum Laufftein verloren, während Particularbreviere, z. B. das kölnische, die alte Form der Ostervesper noch enthalten. In den Messen der Octave erscheint als Graduale der Gesang *Haec dies etc.*, und nach einem Vers mit *Alleluja* tritt die Ostersequenz *Victimas paschali laudes* (s. d. Art. Sequenzen) ein; nur der Samstag hat nach der Epistel den *Allelujagesang*, wie er von da ab in der österlichen Zeit (s. o. 728) fortbauert, mit folgender Sequenz. Die eigene Präfation des Osterfestes ist eine Abkürzung aus einer viel längern, wie sie im *Sacramentarium Gregorianum* enthalten ist. Die *Communicantes* und *Hanc igitur* genannten Gebete sind ebenfalls dem Feste angepaßt; bei dem letztgenannten Gebete ist der Zusammenhang mit der alten Laupraxis einleuchtend. Endlich wird dem *Ite missa est* (wie auch dem *Benedicamus Domino* in Laudes und Vesper) ein doppeltes *Alleluja* angehängt. — Mit der Vesper des Samstagess nach Ostern nimmt das Officium wieder seine gewöhnliche Gestalt (mit den Aenderungen für die österliche Zeit) an; denn der erste Sonntag nach Ostern, obschon in *octava paschae* genannt, wiederholt, abweichend von der sonstigen Regel (s. d. Art. Octave), nicht das Officium des Festtages, was übrigens nach dem Zeugnisse des Durandus zu seiner Zeit stellenweise üblich war. Mit Rücksicht auf das Evangelium des Sonn-

tages, welches von einer Erscheinung des Heilandes acht Tage nach seiner Auferstehung berichtet, würde es auch nicht angehen, den weißen Sonntag als Schluß der Octave zu rechnen, da diese nur eine ausgedehnte Feier des Auferstehungstages ist.

2. Der *Termin* des Osterfestes war belamntlich längere Zeit Gegenstand des Streites (s. d. Art. Osterfestzeit), bis ihn das Concil zu Nicäa auf den Sonntag fixirte, welcher dem Frühlingsvollmonde zunächst folgt. Diese Bestimmung ist bis heute maßgebend geblieben. Es ist klar, daß die genaue Festsetzung des Ostertermines, nach welchem sich das ganze bewegliche Kirchenjahr richtet, seither eine der wichtigsten Aufgaben für die kirchliche Zeitrechnung wurde. Um alle Irrthümer zu vermeiden wurde deshalb das Datum des Osterfestes zeitig vorher den einzelnen Kirchen mitgetheilt; insbesondere sollte es in den Domkirchen am Feste der Epiphanie öffentlich angekündigt werden (vgl. auch *Pontificale Rom. III, ed. typ. Ratisb. 1888, 3 sq.*). Weiterhin war es dann Sache der einzelnen Pfarrer, von denen tüchtige Kenntnisse im *Computus* verlangt wurden (vgl. *Capitularia Karoli Magni, in den Mon. Germ. hist. Legg. I, 65*), den Kalender ihrer Kirche um das gegebene Osterdatum zu ordnen. Kenntniß des Ostertermines eines Jahres war und ist deshalb auch erstes Erforderniß für eine rationelle Chronologie der christlichen Jahrhunderte, und das Mittelalter kannte verschiedene Methoden, um das Osterdatum eines beliebigen Jahres zu finden (s. eine Anzahl derselben z. B. im *Sacerdotale ad S. R. E. consuetudinem sacri Conc. Trid. sanctionibus . . . collectum, ed. Venetiis 1587, 344 sqq.*). Indem alle dießbezüglichen theoretischen Erörterungen für den Art. Zeitrechnung vorbehalten werden, sollen hier die wichtigsten praktischen Hilfsmittel zur Bestimmung des Osterdatums gegeben werden. Am einfachsten für den Gebrauch sind ohne Zweifel die Tafeln, welche die Anordnung des Kalenders für die 35 verschiedenen Osterdaten darboten, zugleich mit Angabe der Jahre, in welchen ein bestimmtes Datum eintritt. Solche Tafeln finden sich z. B. bei Pilgram, *Calend. chron. medii potissimum aevi, Vienn. 1781, 1 sqq. 61 sqq.*; Grotefend, *Handbuch der histor. Chronol., Hannover 1872, 120 ff. 193 ff.*; De Mas Latrie, *Trésor de Chronologie, Paris 1889, 94 ss. 265 ss.* — Eine zweite Art, das Osterdatum nach dem julianischen und gregorianischen Kalender zu bestimmen, wird im römischen Brevier vor dem *Calendarium* unter der Rubrik *De anno et ejus partibus* gegeben. Zuerst werden in der dort angegebenen Weise die Epacte (bezw. für Jahre nach julianischem Kalender die goldene Zahl) und der Sonntagsbuchstabe des betreffenden Jahres bestimmt und dann vermittels dieser zwei Größen aus der *Tabula paschalis antiqua reformata* oder aus der *Tabula nova reformata* die Daten aller beweglichen Feste gefunden. Das nähere Verfahren ist daselbst hinreichend angegeben. — Die dritte Methode zur Bestimmung des Oster-